

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 03.12.20**

Beschluss-Nr.: 134-(VII.)/2020

**Gegenstand der Vorlage:
Wiederholung der Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion Bürgerbewegung HDL, das Naturschutzgebiet Benitz als regionales Naherholungsgebiet den Bürgern und Gästen der Stadt zugänglich zu machen**

Gesetzliche Grundlage:

§ 56 KVG LSA

Begründung:

Zur Stadtratssitzung am 17.09.20 lag der Ursprungsantrag A-032(VII.)/2020 der Fraktion Bürgerbewegung HDL mit folgendem Beschlussvorschlag vor:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Umsetzung
Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorschläge aus der „Anlage“ aufzugreifen und eine Planung vorzunehmen.
 - a. Wanderwege anlegen
 - b. Aussichtsplattform errichten
 - c. Beschilderung und Informationstafeln errichten
 - d. potentielle Projektpartner anzusprechen und einzubeziehen
2. Kosten
Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten und Fördermöglichkeiten für diese Maßnahme zu ermitteln und diese in den Haushaltsplan 2022 einzustellen.
3. Sichere Verkehrsanbindung speziell für Fahrräder sowie Stellplätze für PKW prüfen

Aus dem Wirtschafts- und Finanzausschuss ging dann folgender Änderungsantrag A-032 (VII.)/2020/1 hervor:

Die Verwaltung wird zur Prüfung beauftragt, inwieweit das Naturschutzgebiet Benitz als ein regionales Naherholungsgebiet den Bürgern und Gästen der Stadt zugänglich gemacht werden kann- unter der Voraussetzung der Finanzierung und der Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde.

Im Stadtrat am 17.09.20 wurde zunächst über den Änderungsantrag abgestimmt. Dieser erhielt eine Mehrheit (11 ja, 5 nein, 6 Enthaltung).

Sodann wurde über den so geänderten Ursprungsantrag abgestimmt. Dies erhielt nicht die erforderliche Mehrheit (11 ja, 11 nein). Dann wurde festgestellt, dass der geänderte Ursprungsantrag damit insgesamt abgelehnt ist.

Diese Beschlussfassung ist aus Sicht der Verwaltung falsch, da der Änderungsantrag den Ursprungsantrag nicht ergänzt sondern ersetzt.

Daher sollte zur Rechtssicherheit die Beschlussfassung wiederholt werden.

Zunächst sollte über den Änderungsantrag abgestimmt werden. Erhält dieser die erforderliche Mehrheit, hat sich der Ursprungsantrag erledigt. Erhält der Änderungsantrag nicht die erforderliche Mehrheit, wäre über den Ursprungsantrag abzustimmen.

Die Beschlüsse des Stadtrates vom 17.09.20 zum Änderungsantrag A-032 (VII.)/2020/1 und zum so geänderten Ursprungsantrag A-032(VII.)/2020 sind aufzuheben.

Die Verwaltung ist als Einbringen von Beschlussvorlagen nicht an die 6-Monats-Frist des § 53 Abs. 5 KVG LSA gebunden.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	03.12.2020	

Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, die Beschlüsse des Stadtrates vom 17.09.20 zum Änderungsantrag A-032 (VII.)/2020/1 und zum so geänderten Ursprungsantrag A-032(VII.)/2020 aufzuheben.
2. Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt: Die Verwaltung wird zur Prüfung beauftragt, inwieweit das Naturschutzgebiet Benitz als ein regionales Naherholungsgebiet den Bürgern und Gästen der Stadt zugänglich gemacht werden kann- unter der Voraussetzung der Finanzierung und der Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde.

Bei Ablehnung von 2.

3. Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, das Naturschutzgebiet Benitz als ein regionales Naherholungsgebiet den Bürgern und Gästen der Stadt zugänglich zu machen:
 1. Umsetzung
Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorschläge aus der „Anlage“ aufzugreifen und eine Planung vorzunehmen.
 - a. Wanderwege anlegen
 - b. Aussichtsplattform errichten
 - c. Beschilderung und Informationstafeln errichten
 - d. potentielle Projektpartner anzusprechen und einzubeziehen
 2. Kosten
Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten und Fördermöglichkeiten für diese Maßnahme zu ermitteln und diese in den Haushaltsplan 2022 einzustellen.
 3. Sichere Verkehrsanbindung speziell für Fahrräder sowie Stellplätze für PKW prüfen

In Vertretung

Wendler
stellv. Bürgermeisterin